



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die B E B Bio Energie Baden GmbH, Bremenwörtstraße 5, 77694 Kehl beantragt für diesen Standort die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Biomasseheizkraftwerkes 1 für die Verwertung von vorgetrockneten Klärschlämmen des ‚Abwasserzweckverbands Raum Offenburg‘ (AZVO), Papier- und Faserabfällen sowie Reststreichmassen aus der Papierproduktion der Koehler-Gruppe. Die Verbrennung erfolgt zusätzlich zur Verbrennung von Altholz bei gleichbleibender Feuerungswärmeleistung der Anlage. Aufgrund des geringeren Heizwertes und höheren Feuchtegehaltes dieser zusätzlichen Abfälle erhöht sich die Durchsatzleistung der Brennstoffe der Anlage und auch das Rauchgasvolumen. Im Wesentlichen werden zwei Anlieferstellen zur Annahme der Klärschlämme, Papier- und Faserschlämme sowie Reststreichmassen errichtet. Die Lagerung erfolgt anschließend in Siloanlagen bzw. im Gebäude in dafür zugelassenen Behältern. Von dort werden die Stoffe der thermischen Verwertung zugeführt. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG gestellt.

Die Änderungen sollen innerhalb des bereits bestehenden Betriebsgeländes Bremenwörtstraße 5, 77694 Kehl auf dem Grundstück Flurstück Nr. 4079 der Gemarkung Auenheim erfolgen. Nach der Erteilung der Genehmigung soll mit der antragsgemäßen Realisierung des Vorhabens begonnen werden.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummer 8.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU. Das Vorhaben ist UVP-pflichtig nach Nr. 8.1.1.2 der Anlage 1 zum UVP-G.

Gegen das Vorhaben sind Einwendungen erhoben worden. Diese werden im Erörterungstermin am Dienstag, den 23.05.2023, ab 11:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Kehl, Rathaus I, Rathausplatz 1, 77694 Kehl, erörtert.

Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden dort, auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Kann die Erörterung am ersten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie an dem folgenden Werktag fortgesetzt.

Freiburg i.Br., den 11.05.2023

Regierungspräsidium Freiburg